



ERWIN LANC
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-3423 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Zl. 68.300/9-III/2/82

1585/AB

1982 -02- 08

zu 1647/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Zur Anfrage der Abgeordneten Elisabeth SCHMIDT und Genossen vom 18. Dezember 1981 unter der Nr. 1647/J, betreffend die Intensivierung der Ausbildung im Rahmen des Zivilschutzes nehme ich wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1 und 2

Ausbildungsmöglichkeiten im Bereich des Zivilschutzes bestehen im Rahmen der Einsatzorganisationen Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Malteser-Hospitaldienst u.a. sowie bei den Freiwilligen Feuerwehren. Eine spezielle Unterweisung für Jugendliche erfolgt beim Jugendrotkreuz, bei der Feuerwehrjugend, bei den Pfadfindern und anderen Jugendorganisationen. Ein Ausbau dieser Ausbildungsmöglichkeiten entzieht sich meiner Einflußnahme, da die genannten Organisationen durchwegs ihre Tätigkeit statutengemäß und freiwillig auf Vereinsbasis ausüben. Mir wurden jedoch ständig steigende Teilnehmerzahlen gemeldet.

Im Zuge der letzten Novelle zum Zivildienstgesetz wurde über meine Initiative eine Grundausbildung aller zum ordentlichen Zivildienst Verpflichteter in der Dauer von vier Wochen eingebaut. Bei der Gestaltung des Lehrstoffes wurde das Gewicht auf die Erste-Hilfe-Leistung, auf den Zivilschutzeinsatz u.dgl. gelegt.

Das Angebot der Hilfs- und Rettungsorganisationen für den Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten, die dem Selbstschutz

- 2 -

bzw. dem Zivilschutz dienen, wird durch folgende Aktivitäten ergänzt:

- a) Die Katastrophenhilfegesetze der Bundesländer sehen verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten im Katastrophenschutz für bestimmte Personenkategorien vor.
- b) Die Zivil- und Katastrophenschutzschule des Bundesministeriums für Inneres bietet zahlreiche Kurse und Seminare an, die sowohl der Vermittlung von Grundkenntnissen als auch der Weiterbildung von Angehörigen einschlägiger Dienststellen und Institutionen sowie sonstigen Interessierten dienen.
- c) Dem Österreichischen Zivilschutzverband mit seinen 9 Landesorganisationen obliegt seit dem Jahre 1961 die Öffentlichkeitsarbeit im Zivilschutz und die Ausbildung der Bevölkerung im Selbstschutz. Unter anderem erhalten alle zur Ableistung des Grundwehrdienstes Verpflichteten durch Lehrer des Verbandes in ihren Kasernen eine Zivilschutzunterweisung in eintägiger Dauer.
- d) Der Arbeitsausschuß "Zivile Landesverteidigung" hat ein Programm für die Ausbildung im Selbstschutz beschlossen, das in Zusammenarbeit zwischen Zivilschutzverband und den Einsatzorganisationen in den Stufen Grundunterweisung (8-stündige Kurse) und Sonderausbildung im Selbstschutz (Heranbildung von Selbstschutzhelfern als Kader für die Organisation des Selbstschutzes) realisiert wird.

Durch die gesamten unter 1) und 2) aufgezählten Ausbildungmaßnahmen wurde im Laufe der letzten Jahre ein wesentlicher Teil der altersmäßig in Betracht kommenden und zu diesen Aktivitäten bereiten Bevölkerungskreise erfaßt.

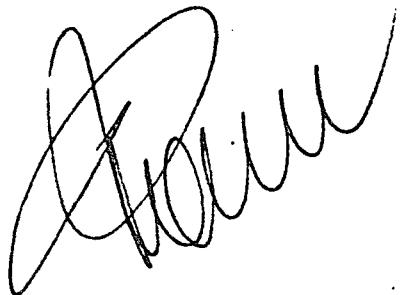
Zu Punkt 3 und 4

Der Österreichische Zivilschutzverband führt - in ähnlicher Weise wie in den Kasernen - in mehreren Bundesländern in allen Abschlußklassen der Pflichtschulen und teilweise auch der allgemeinbildenden höheren Schulen einen Zivilschutzunterricht in der Dauer von 2 bis 8 Stunden durch. Diese Einrichtung hat

- 3 -

sich bisher sehr gut bewährt. Trotzdem habe ich aus Auslaß dieser Anfrage neuerlich Verbindung mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst aufgenommen. Mit Zustimmung dieses Ressorts sind weitere Kontakte auf Beamtenebene wegen Abhaltung von mehrtägigen Zivilschutzkursen in den letzten Pflichtschulklassen in Aussicht genommen.

Wien, am 5. Februar 1982

A handwritten signature in black ink, appearing to read "H. Bauer".